

Heessen, Nr.

1552, Mai 18. (gudenstag na dem sundage Cantate)

Schadloserklärung des Bischofs Jobst von Derpte (Livland) und seines Bruders Johann von der Recke an Johann von der Recke zu Heessen, der sich gegenüber dem Hinrich von Aschebe<sup>g</sup> verbürgt hatte für 200 Goldgulden, die dieser von dem Albrecht Mumme für die obengenannten Brüder geliehen hatte.

A.Rep.S. 221